



LAND  KÄRNTEN

Abt. 10 – Land- und
Forstwirtschaft, Ländlicher Raum

LE 14-20

Entwicklung für den Ländlichen Raum

Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014 - 2020

Ing. Reinhold Payer
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum
Landwirtschaftliche Investitionsförderung

Kostenanerkennung:

- Ab **Antragstellung**
- Zur Wahrung der Anreizwirkung werden beihilfenrelevante Vorhaben, bei denen vor der Antragstellung bereits mit der Umsetzung begonnen wurde, **nicht gefördert.**
- **Beginn heißt:**
 - **Bestellung** von Investitionsgütern
 - **Aufnahme der Bauarbeiten**
 - **Kauf**
 - **Inanspruchnahme von Dienstleistungen**
- Umsetzung innerhalb von drei Jahren ab **Antragstellung.**



Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung VHA 4.1.1



Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Was wird gefördert?

- Geschlossene Gülle- und Jauchengruben, Festmistlagerstätten, Kompostaufbereitungsplatten



Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

○ Maschinen, Geräte und technischen Anlagen der Innenwirtschaft:

- Tauchschneidpumpen zum Rühren, Spülen, Pumpen und Füllen. Spaltenroboter, Spaltenschieber, Spaltenmischer, stationäre Rührwerke.
- Nicht förderbar: Pumpen am Güllefass und mobile Traktor- und Elektrogüllemixer.

○ Geräte zur bodennahen Gülleausbringung (ausgenommen Güllefass)*

○ Gülleverschlauchung mit bodennaher Ausbringung*

○ Gülleseparatoren *

* Einzelbetrieblich oder gemeinschaftlich



Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

- **Gemeinschaftlicher Erwerb bedeutet :**
 - Investition durch mind. 3 Bewirtschafter oder einer Gemeinschaft mit mind. 3 Bewirtschaftern.
 - Vertraglicher Zusammenschluss über mind. 5 Jahre
 - Ein gewerblicher Einsatz ist ausgeschlossen
 - Einsatz nur auf den Flächen der Bewirtschafter
 - Mindestausbringungsmengen lt. SRL vorgegeben
 - Schleppschlauchverteiler 2.900m³
 - Schleppschuhverteiler 2.200m³
 - Güllegrubber 3.200m³
 - Gülleinjektor für Grünland 3.200m³
 - Gülleverschlauchung (bodennahe Ausbringung) 6.000m³
 - Gülleseparator 6.000m³

Förderungsvoraussetzungen:

- Bewirtschafter eines landw. Betriebes
(natürliche Person, juristische Person, Personenvereinigungen)
- Arbeitsbedarf mind. 0,3 bAK im Zieljahr
- Mind. 3 ha LN (Ausnahme f. Spezialbetriebe)
- Berufliche Qualifikation
- Nachweis der Verbesserung der Gesamtleistung und der Nachhaltigkeit des Betriebes (PB, eBP)
- Außerlandw. Einkommen des FW < 2-faches Referenzeinkommen, derzeit € 100.887,-
- Betriebskonzept ab € 100.000,- anrechenbare Kosten

Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Förderungsvoraussetzungen:

- Flächenbindung für viehhaltende Betriebe:
 - Nitrat Aktionsprogrammverordnung - NAPV
 - Mind. Hälfte des anfallenden N auf selbstbew. Flächen
- Vorlage eines behördlich genehmigten Bauprojektes
- Jauche- und Güllegrube:
 - Baulich fest verbundene Abdeckung
 - ÖKL-Baumerkblatt Nr. 24
 - Dichtheitsattest



Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Obergrenzen:

- Max. € 200.000/bAK auf 7 Jahre
- Max. € 400.000/Betrieb auf 7 Jahre

Kosten für Abdeckung von **Güllelagern** und Errichtung von **Wirtschaftsdüngerlager** mit einer LaKa > 10 Monate werden bis € 150.000 nicht eingerechnet

Mindestinvestitionskosten (netto):

- € 15.000 Allgemein
- € 5.000 Qualitäts- und Hygienebedingungen, Umweltwirkung, Biomasseheizanlagen, Bienenhaltung, Schutzmaßnahmen im Obst- und Weinbau

Laufende Antragstellung, geblocktes Auswahlverfahren

Stichtage: werden von der BST vorab veröffentlicht
vollständige, beurteilbare Anträge

Auswahlkriterien:

bundeseinheitliches Bewertungsschema, Mindestpunktzahl
Qualifikation, Betriebswirtschaftliche Betrachtung, Qualität und Produktion,
Innovationspotenzial, Tierschutz und Tiergesundheit, Wirtschaftsweise,
Emissionsverminderung, Bewässerung/ Beregnung, Schutzmaßnahmen/Schutz der
Kulturen, Ressourcen- und Umweltschonung, Verbesserung der Produktions- und
Arbeitsbedingungen.

**Checkliste Auswahlverfahren für 4.1.1.
Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung**

Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Auswahlkriterien - (pers.) personenbezogen - Betriebsleiter, (b) betriebsbezogen, (p) projektbezogen	Punkte möglich	Punkte erreicht	Begründung
Qualifikation (pers.)			
Höhere berufliche Qualifikation in Form der Facharbeiterausbildung oder	2		
Höhere berufliche Qualifikation in Form der Meisterausbildung oder höher	4		
Betriebswirtschaftliche Betrachtung (b)			
Betriebskonzept mit mindestens 2 Szenarien oder Varianten	3		
Qualität und Produktion			
Selbstversorgungsgrad österreichweit nicht erreicht (p)	3		
Nutzung regionaler Marktchancen (p)	1		
Mitgliedschaft bei einem Qualitätsprogramm oder definierten Verbänden (b)	2		
Innovationspotenzial (p)			
Hoher Innovationsgehalt	2		
Tierschutz und Tiergesundheit (p)			
Besonders tierfreundliche Haltung	2		
Mitgliedschaft beim Tiergesundheitsdienst	2		
Wirtschaftsweise (b)			
Biologische Wirtschaftsweise	1		
Teilnahme an mindestens einer Agrarumweltmaßnahme (inkl. Nützlingseinsatz) oder Tierschutzmaßnahme Weide	1		
Emissionsverminderung (p)			
Umrüsten bestehender offener Güllegruben zu solchen mit fest verbundener baulicher Abdeckung	3		
Investition in Düngersammelanlagen für Flüssigmist mit einer Lagerkapazität von mindestens 10 Monaten	4		
Bewässerung/ Beregnung (p)			
Investition in Bewässerungsmaßnahmen bzw. Niederschlagswassernutzung	2		

Schutzmaßnahmen/ Schutz der Kulturen (p)			
Schutzmaßnahmen (Wind, Hagel, Frost, Vogelfraß,...)	2		
Ressourcen-und Umweltschonung (p)			
Investitionen zum Ressourcenschutz, zur Verminderung von Umweltbelastungen und zur Energieeinsparung	3		
Überbetriebliche Investitionen (Agrargemeinschaften und Gemeinschaftsmaschinen)	3		
Investition in Biomasseheizanlagen	2		
Investition zur Verbesserung der Umweltwirkung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen	4		
Erwerb von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung inklusive Gülleverschlachtung und von Gülleseparatoren	3		
Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen (p)			
Investitionen mit Potential zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion	1		
Investitionen in die Bienenhaltung und Honigerzeugung	5		
Investitionen im Bereich Almwirtschaft	4		
Erwerb von selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen	4		
Erwerb von Erntemaschinen, Pflanzenschutzgeräten und Direktsaatanbaugeräten	3		
Investitionen zu Verbesserung des Produktionsprozesses oder der Hygiene	1		
Investitionen zur Lagerung von Produkten der landw. Erzeugung oder deren Vermarktung	1		
Gesamtpunkte:		0	
Mindestpunkte:	5		

Art und Ausmaß der Förderung:

- Zuschuss zu tatsächlich anfallenden Kosten
- Zinsenzuschuss zu einem AIK
- Kombination aus beiden
- Keine Förderung von Eigenleistungen mit Ausnahme eigenes Bauholz
- Keine Förderung von Gebrauchtmaterialien und –geräten.

Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Fördergegenstand	Investitionszuschuss in %
Jauche-/Güllegruben mit mind. 10 Monaten Lagerkapazität	30
Wirtschaftsdüngersammelanlagen mit mind. 6 Monaten Lagerkapazität	20
Ankauf von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung (ausgenommen Güllefass), Gülleverschlauchung, Gülleseparatoren	20
Geräte der Innenwirtschaft	20

- * Zuschläge für:
- Junglandwirte 5%,
 - Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise 5%,
 - Bergbauernbetriebe ab >180 Erschwernispunkten 10%

Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

Agrarinvestitionskredit (AIK)

Untergrenze: 15.000 €

Laufzeiten: - technische Investitionen max. 10 Jahre
 - bauliche Investitionen max. 20 Jahre

Zinssatz 1. Halbjahr 2019: 1,50%

Investitionsmaßnahme bzw. Betrieb	Zinsenzuschuss
Betriebe im benachteiligtem Gebiet	50%
Alle übrigen Investitionen und Betriebe	36%

Die Summe aus Investitionszuschuss und Kreditvolumen des AIK darf die Nettogesamtkosten des Projektes nicht übersteigen.

Antragstellung/Information:

Wo?

**Im jeweils zuständigen Regionalbüro der
Abteilung 10**

Sonderrichtlinie bzw. weitere Infos unter:

www.landwirtschaft.ktn.gv.at

oder

www.bmnt.gv.at



*Es gibt nur eins, was auf Dauer
teurer ist als Bildung,
keine Bildung.*

John F. Kennedy

